

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0136/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	16.06.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

- InHK Bensberg / hier: Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie**  
**- Beschluss der Förderrichtlinie**  
**- Beschluss der Geschäftsordnung Vergabegremium**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.
3. Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.
4. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:

---

(Namen der vier stimmberechtigten Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

5. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer

Wahlperiode als Stellvertreter:

---

(Namen der vier stellvertretenden Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Bensberg soll auch ein Verfügungsfonds eingerichtet werden, mit dem privat initiierte Maßnahmen in öffentlich-privater Partnerschaft finanziert werden.

Ziele, die mit dem Programm verfolgt werden, sind u. a. die Partizipation örtlicher Akteure aus Gewerbe / Eigentümerschaft / Kultur / Sport / Soziales / Bürgerschaft, die Erhöhung ihrer Identifikation mit dem Stadtteil und die Aktivierung privaten Kapitals zur Unterstützung bei der Aufwertung des öffentlichen Raums.

Der Verfügungsfonds richtet sich dabei auf investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden, bedürfen aber der Zustimmung eines Vergabegremiums, das sich aus Vertretern von Politik, Stadtverwaltung und den privaten Interessengruppierungen zusammensetzt.

Der Fonds finanziert sich anteilig aus privaten und öffentlichen Mitteln. Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Der Entwurf der Förderrichtlinie und der Geschäftsordnung sowie eine Erläuterung zum Verfahrensablauf sind der Vorlage beigefügt. Sie stellen die notwendigen förderrechtlichen Grundlagen dar. Um eine finanzielle Unterstützung von privat initiierten Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu gewähren und in Eigenregie durch das Vergabegremium verwalten zu lassen, sind die Aufstellung und damit einhergehend die Beschlussfassung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds und der Geschäftsordnung für das Vergabegremium erforderlich.

Die Inhalte der Richtlinie und Geschäftsordnung wurden im Rahmen des Interfraktionellen Arbeitskreises „Schloßstraße“ am 05.03.2020 vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die Richtlinie und Geschäftsordnung wurden entsprechend dem Diskussionsergebnis angepasst.

Zur notwendigen Bildung des Gremiums sowie zur Identifikation und Konkretisierung geeigneter Projekte und Maßnahmen für den Verfügungsfonds, führt das u.a. dafür beauftragte Stadtteilmanagement einen Moderationsprozess unter Beteiligung der o.g. örtlichen Akteure durch.

Die Beratung und Begleitung von Antragstellern/ Projektträgern sowie die Organisation und Koordination des Verfügungsfondsgremiums wird ebenfalls seitens des Stadtteilmanagements wahrgenommen.

Das Vergabegremium setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die die Interessen der Stadt vertreten und sechs stimmberechtigten Mitgliedern der privaten Interessen folgendermaßen zusammen:

- vier Vertreter der politischen Fraktionen
- ein Vertreter der Stadtverwaltung
  
- ein Vertreter der Eigentümerschaft in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglieder der ISG
- ein Vertreter der Einzelhändler in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglied der IBH
- ein Vertreter der Gastronomen, gleichzeitig Mitglied der DeHoGa, möglichst auch von IBH oder ISG
- ein Vertreter der Eigentümerschaft des Wohnparks
- ein Vertreter der sozialen Einrichtungen
- ein Vertreter / Mitglied des Arbeitskreises der Künstler Bergisch Gladbach e.V.

Die Vertreter der Fraktionen werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt. Die vier stimmberechtigten Vertreter und deren Stellvertreter sind in der Ratssitzung namentlich zu benennen. Aus aktuellem Anlass (pandemische Lage) erfolgt die Benennung und Beschlussfassung stellvertretend für den Rat durch den HFA.

Die Vertreter und Stellvertreter der privaten Organisationen sind der Stadtverwaltung namentlich zu benennen und werden dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis gegeben.

Die Fördermittel für eine erste Tranche zur Umsetzung des Programms in Höhe von 25.000,00 € wurden bewilligt und der kommunale Eigenanteil (zzt. 30%) wurde in der HH-Planung 2020 sichergestellt. Die Beantragung der zweiten Tranche ist für September 2020 in Höhe von 31.863,00 € geplant. Bei großer Nachfrage scheint auch eine Aufstockung der Gesamtfördersumme in Abstimmung mit der Bezirksregierung möglich.

Anlagen:

- 1 Richtlinie Verfügungsfonds
- 2 Geschäftsordnung Vergabegremium
- 3 Verfahrensablauf